

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Landwirtschaftliche Schulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

wissenschaft Anteil zu nehmen, Fragen, welche sich auf die Lebensbedingungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, für die Verbreitung wissenschaftlicher Grundsätze in der Landwirtschaft thätig zu sein und die Landwirthe in ihren auf die Führung eines rationellen Betriebs gerichteten geschäftlichen Vorkehrungen zu unterstützen, insbesondere durch Untersuchungen auf dem Gebiete der Thier- und Pflanzenproduktion, durch Untersuchung von Bodenarten, Sämereien, Dünger- und Futtermitteln sowie durch Rath-ertheilungen technischer Art.

Die Anbauversuche werden auf dem Anstaltsgelände angestellt.

Vorstand: Dr. Johann Behrens, Professor.

Assistent: Dr. Arthur Loos.


5 weitere Assistenten, 1 Diener.

B. Landwirthschaftliche Schulen.

a. Ackerbauschule Hochburg.

Die Ackerbauschule Hochburg ist bestimmt, junge Leute, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden.

Neben dem Hauptunterricht finden Spezialkurse für Obst-, Weinbau und Kellerei sowie im Molkereiwesen und in der Bienezucht dort statt.

Vorstand: Albert Junghanns, Oekonomierath.  3b.

1 Lehrer.

Mit Ertheilung des Unterrichts in Obst- und Weinbau betraut:
Karl Bach, Landwirthschaftsinspektor in Emmendingen.

b. Landwirthschaftsschule Augustenberg bei Grözingen.

Diese hat die Aufgabe, Angehörigen des bäuerlichen Standes, unter Zugrundelegung des Lehrplans für Winterschulen und durch Veranstaltung von Sonderkursen, insbesondere im Molkereiwesen, Reb- und Bienezucht nach allen Seiten eine tüchtige theoretische und praktische fachliche Ausbildung zu verschaffen.

Die mit der Landwirthschaftsschule verbundene Obstbauschule soll insbesondere jungen Leuten von 16 Jahren und darüber, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, Gelegenheit bieten, sich in diesem Fache theoretisch und praktisch weiter auszubilden, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Baumschule, in der Pflanzung und Pflege der Obstbäume und in der Benützung des Obstes.

Die Schüler werden in den verschiedenen Jahreszeiten, in welchen die wichtigeren Arbeiten vorkommen, einberufen, in der Regel im Frühjahr und Spätsommer je auf 2 Monate.

Für Personen reiferen Alters werden theoretische und praktische Spezialkurse im Obstbau von 14 tägiger bis 4 wöchentlicher Dauer abgehalten; außerdem Wiederholungskurse für ehemalige Zöglinge und Obstverwertungskurse für weibliche Angehörige der bäuerlichen Bevölkerung.

Mit der einstweiligen Leitung betraut:

Hermann Magenau, Dekonomierath. ⊕ 3b.

Lehrer: Eugen Klein, Obstbaulehrer.

2 Aufseher.

c. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Die Winterschulen sollen den Angehörigen des bäuerlichen Standes zur Erwerbung der ihnen erforderlichen theoretischen Kenntnisse in der Landwirthschaft und den bezüglichen Hilfsfächern Gelegenheit geben.

Der Unterricht beginnt Anfang November und dauert bis zum April.

Die Anstalten werden gemeinschaftlich vom Staate und den betreffenden Kreisen und Gemeinden unterhalten.

An allen Schulen wirken neben dem Schulvorstand eine Anzahl Hilfslehrer, in der Regel für die Unterrichtsertheilung in den vorbereitenden und Realfächern.

Einzelne Schulen sind zweiklassig eingerichtet.

aa. In Tauberbischofsheim.

Alfred Schmezer, Landwirthschaftsinspektor. ⊕ 3b.

bb. In Eppingen:

Theodor Schittenhelm, Landwirthschaftslehrer.

cc. In Ladenburg:

Georg Ruhn, Landwirthschaftsinspektor.

dd. In Bühl.

Friedrich Stengele, Landwirthschaftsinspektor.

ee. In Offenburg.

Friedrich Huber, Landwirthschaftsinspektor.

ff. In Freiburg.

Alfred Schmid, Oekonomierath. ⚔3b.

gg. In Müllheim.

Paul Vincenz, Landwirthschaftsinspektor.

hh. In Waldshut.

Heinrich Ries, Landwirthschaftslehrer.

ii. In Billingen.

Franz Hagmann, Landwirthschaftsinspektor. ⚔3b.-S3b.

kk. In Meßkirch.

Karl Cronberger, Landwirthschaftslehrer.

ll. In Radolfzell.

Robert Häcker, Landwirthschaftsinspektor.

mm. In Wiesloch.

Otto Vielhauer, Landwirthschaftslehrer.

d. Hufbeschlagschulen.

Die Hufbeschlagschulen, welche im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884, betreffend die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags, errichtet wurden, haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten. An jeder Schule wirkt ein Thierarzt als Lehrer im theoretischen Theil des Unterrichts und ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags.

a. Hufbeschlagschule in Tauberbischofsheim.

Vorstand: Bezirksthierarzt August Mock. S. o.

b. Hufbeschlagichule in Mannheim.

Vorstand: Bezirksthierarzt, Veterinärath Philipp Fuchs.
S. o.

c. Hufbeschlagichule in Karlsruhe.

Vorstand: Bezirksthierarzt Friedrich Kohlhepp. S. o.

d. Hufbeschlagichule in Freiburg.

Vorstand: Bezirksthierarzt Georg Fenzling. S. o.

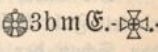
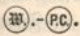
e. Hufbeschlagichule in Meßkirch.

Vorstand: Bezirksthierarzt Heinrich Leyendecker. S. o.

C. Zuchtinspektoren.

Den zu Verbänden vereinigten Zuchtgenossenschaften Ober- und Mittelbadens sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der Rindviehzucht besondere technische Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, die auch außerhalb ihres Wirkungskreises als Wanderlehrer für Thierzucht Verwendung finden.

Zuchtinspektor für den Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften:

Bartholomäus Heigmann in Meßkirch.  BmG.-Z.
 M.-PC.

Zuchtinspektor für den Verband der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften:

August Hink in Freiburg.

D. Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.

Die auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890 bestehenden Rindviehversicherungsanstalten sind gemäß Art. 32 desselben vom Gr. Ministerium des Innern zum Zweck gemeinsamer Schadentragung zu einem Verband mit der Wirkung vereinigt worden, daß der einzelnen Anstalt von der durch sie zu leistenden Entschädigungssumme ein Viertel zur Last bleibt und die übrigen drei Viertel auf alle zum Verband gehörigen Anstalten nach Maßgabe des Durchschnitts

Hof- und Staatshandbuch 1902.

Gedruckt 16. November 1901.